

Villen und Landhäuser in der Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **55/56 (1910)**

Heft 9

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-28671>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von der übrigen Ausrüstung mögen noch die zwei Handbremsen, sowie eine von diesen unabhängige Not-Handbremse und die unter jedem Führerstande angebrachten Signalglocken für Fussbetätigung Erwähnung finden. Damit der Wagen in jedem beliebigen Zuge fahren darf, ist er überdies mit der Druckluftbremse und einer Dampfleitung ausgerüstet. Sein Gewicht beträgt bei vollständiger Ausrüstung ungefähr 16 t. Selbstfahrend erreicht er in der Ebene eine höchste Fahrgeschwindigkeit von 18 km/std., auf 12‰ Steigung noch etwa 5 km/std. Zu seiner Bedienung ist nur ein Mann erforderlich; es empfiehlt sich aber, bei Tunnelarbeiten dem eigentlichen Wagenführer noch einen Maschinenwärter beizugeben.

Die ganze Einrichtung des Beleuchtungswagens hat sich bei mehrmaligem Gebrauch bis jetzt bestens bewährt. Anlässlich von Probefahrten ist überdies nachgewiesen worden, dass auch grössere Steigungen befahren werden können. So wurde z. B. eine 5 km lange Bergrampe von durchwegs 20‰ Steigung trotz einer zusätzlichen Belastung des Wagens durch elf Personen anstandslos erklommen; es konnte auch auf dieser Steigung ohne Schwierigkeit angefahren werden. Eine schädliche Erwärmung des Vorgelegemotors ist hiebei nicht beobachtet worden.

Es bleibt noch zu erwähnen, dass der Benzinmotor von der Automobilfabrik von *Adolf Saurer* in Arbon stammt, während die ganze elektrische Ausrüstung von der *Maschinenfabrik Oerlikon* geliefert wurde.

Villen und Landhäuser in der Schweiz.

Von dem Buche, das zu Ende des vorigen Jahres mit französischem Text erschienen ist, hat Architekt *Henry Baudin* in Genf nun auch eine deutsche Ausgabe veranstaltet.¹⁾ Der Band bringt auf 251 Tafeln in sorgfältiger und reicher Auswahl ungefähr 150 Villen, Landhäuser usw. von den einfachsten bis zu den reichsten zur Darstellung, die in allen Gauen der Schweiz in den letzten Jahren erstellt worden sind. Den nach photographischen Aufnahmen gebotenen schönen Abbildungen sind jeweils die zugehörigen Grundrisse beigelegt, sodass das ganze Werk eine reiche Sammlung von Motiven und Ausführungen zu solchen Bauten darbietet.

Unsere Tafeln 34 bis 37 in dieser Nummer, denen in nächster Woche ebenso viele weitere Tafeln folgen werden, sollen in möglichst mannigfach zusammengestellter Auswahl einen Begriff von der Natur des Buches geben.

Dem Abbildungsmaterial schickt *Henry Baudin* «*Gedanken und Betrachtungen über moderne Villen und Landhäuser in der Schweiz*», eine vortreffliche Abhandlung über dieses viel besprochene Thema, voraus. Sein französischer Originaltext ist für die deutsche Ausgabe von Dr. Alb. Baur in verständnisvoller Weise verdeutscht. Wir entnehmen diesem auszugsweise einige markante Stellen, die die Ansichten des Verfassers illustrieren mögen.

„Als Rückwirkung der modernen Ideen und Lebensbedingungen vollzieht sich seit etwa fünfzehn Jahren in der Schweiz eine gewisse Auswanderung der städtischen Bevölkerung aufs Land. Je länger je mehr entwickeln sich die Städte zu geschlossenen und belebten Zentren der Arbeit und des Geschäftslebens, denen man rasch und gern mit der Sehnsucht entflieht, in einer Wohnung der Vorstadt oder auf dem Lande labende Ruhe zu finden. Darum verlässt man auch die Mietkaserne immer häufiger, um sich im Eigenhaus, der bedeutsamsten Erscheinung moderner Wohnkultur, einzunisten.

Im Gegensatz zum seelenlosen Miethaus, das nur der nüchternsten Nützlichkeit und der Geldspekulation dient, das man fast nie für sein ganzes Leben bewohnt und daher nie seinem eigenen Geschmack anpasst, verdient das Eigenhaus unsere wärmste Aufmerksamkeit. Ist es doch

¹⁾ «Villen und Landhäuser in der Schweiz» von *Henry Baudin*, Architekt B. S. A., Verlag für Kunst und Architektur 6, rue St-Ours, Genf.

eigens für eine Person oder Familie geplant, deren Gedankenleben und Geschmack, deren praktische und ästhetische Bedürfnisse es bis in jede Einzelheit widerspiegelt; ist es doch, mit einem Worte gesagt, der greifbare Ausdruck persönlichen Lebens und Wesens.

Daher gestattet es auch dem Architekten, lebensvolle Werke zu schaffen, deren äussere Erscheinung und deren innere Einrichtung mit der ganzen Umgebung rein zusammenstimmen. Das Streben und Forschen nach dem Heim hat auch gleichzeitig das Kunstgewerbe, die Möbel- und Kleinkunst und die Raumausschmückung zu neuem Leben erstehen lassen. Alles was die Bequemlichkeit und Schönheit des Hauses ausmacht, das Kamin, der Ofen, die Schmiedearbeiten und Kunstverglasungen, die Teppiche und Wandbespannungen, ist durch den Aufschwung der angewandten und Gewerbekunst mächtig gefördert worden.

Ein ganzes Buch müsste man schreiben, wenn man die Gedankenwelt darstellen wollte, aus der das moderne Eigenhaus, das Heim entstanden ist. Diese Studie erhebt nicht Anspruch darauf, einen so bedeutenden Stoff gründlich und methodisch auf ihren wenigen Seiten zu behandeln. Sie stellt nur eine kurze und zusammenfassende Monographie dar, die diesem fesselnden Problem einige allgemeine Betrachtungen, einige grundlegende Prinzipien und wesentliche Züge abgewinnen will, ohne sich dabei stark auf Einzelheiten einzulassen.“

„In früheren Zeiten war das Eigenhaus, sei es nun Palast, Schloss oder Burg das ausschliessliche Vorrecht begüterter und wohlhabender Familien. Heute hat der Ausgleich ökonomischer und kultureller Verhältnisse eine gewisse Verallgemeinerung des Wohlstands und der Bildung durch alle Gesellschaftsschichten gebracht. Daher sehen wir denn auch bei allen produktiven Menschen, beim Künstler, Handwerker und einfachen Arbeiter das Verlangen nach einer ihrem Wesen angepassten Wohnung, in der sie sich wirklich zu Hause fühlen können.

Wir dürfen annehmen, dass diese Bewegung in keiner Zeit so mächtig und so allgemein war. Das Bürgerhaus hat in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen, dessen Weiterentwicklung und grösste Entfaltung auf das zwanzigste Jahrhundert fallen wird.“

„Hier ist eine kleine Abschweifung am Platz, um einigen Gedanken über die Aufgabe des Architekten und seine Beziehungen zum Bauherrn Raum zu geben, wenn es sich darum handelt, eine Villa oder ein Landhaus auszuführen.

Das Einzelhaus ist ein organisches Lebewesen, das von einer Idee belebt ist; neben seinem rein anatomischen und konstruktiven Aufbau muss es auch eine Seele haben, ein persönliches Innenleben, das seinem Aeussern einen eigenartigen, charakteristischen Ausdruck verleiht. Wie das Haus, so der Erbauer. Niemals kann ein Architekt ein vernünftiges, sinngemässes Eigenhaus schaffen, ohne den Auftraggeber bis in die letzten Eigenheiten seines Geschmacks, seines Charakters und Temperaments zu studieren, ohne seinen Beruf, seine Neigungen seine Erziehung, seine gesellschaftliche Stellung und wirtschaftliche Lage zu kennen.

Wenn er all das erforscht hat, dann erst darf er daran denken, als Hintergrund in seiner mit Wissen und Poesie erfüllten Sprache eine alles umfassende Stimmung und ein belebtes Milieu zu schaffen, das seinem Werk den persönlichen Stempel der künftigen Wohnung aufdrückt.

Ein Architekt, der diese Erforschung des Bauherrn unterlässt, ist niemals im Falle, ein schönes Werk zu schaffen, und er muss seinen Auftraggeber an die Worte erinnern, die Ibsen seinem Baumeister Solness in den Mund legt, als ein beliebiger Unbekannter bei ihm ein Haus bestellt: „Wie wollt ihr, dass ich diesem Menschen ein Haus baue; ich kenne ihn ja gar nicht!“

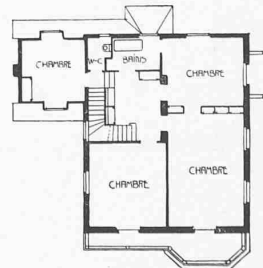
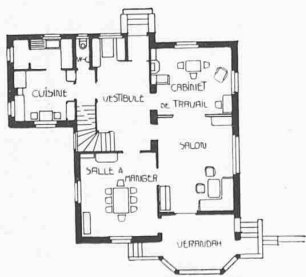
Bei der Anlage des Grundrisses eines Eigenhauses kann man von keiner feststehenden Regel ausgehen; die



WOHNHAUS E. PFISTER IN ZOLLIKON BEI ZÜRICH

Architekten BISCHOFF & WEIDELI, B. S. A.

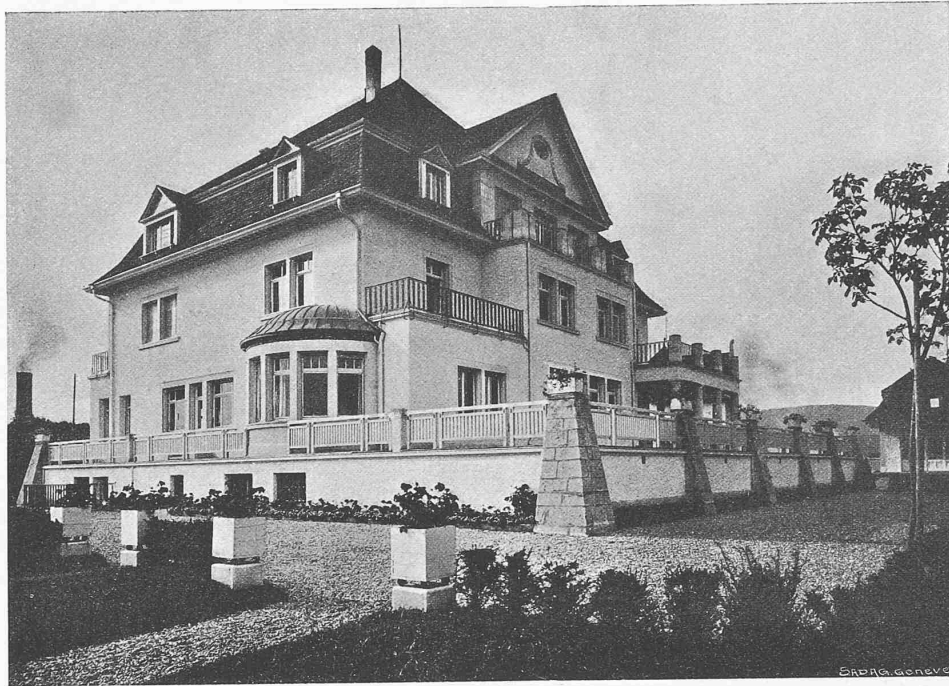
Zürich



Grundrisse 1 : 400

Aus: H. Baudin „Villen und Landhäuser in der Schweiz“

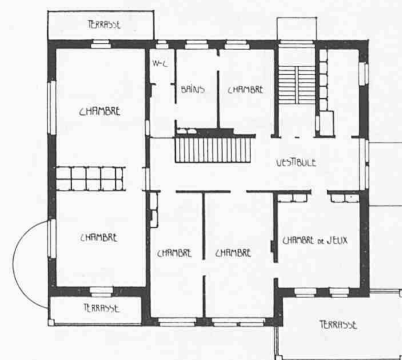
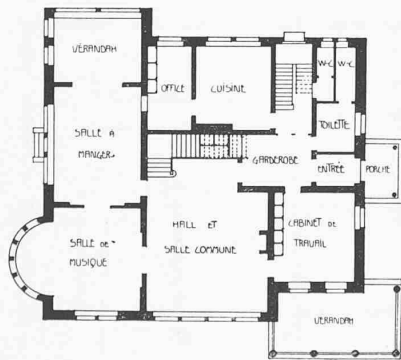
Edit. d'Art et d'Architecture
Rue St-Ours 6 — Genève

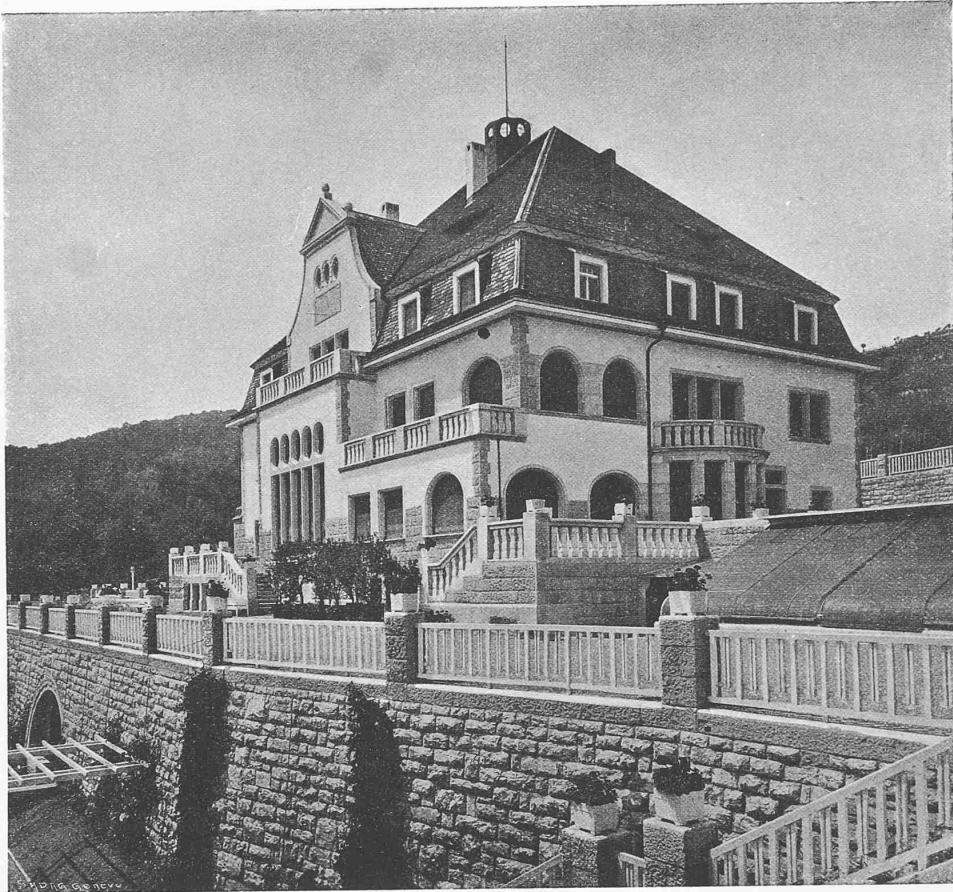


WOHNHAUS F. OBOUSSIER IN AARAU

Architekten CURJEL & MOSER, Karlsruhe und St. Gallen

Grundrisse 1 : 400

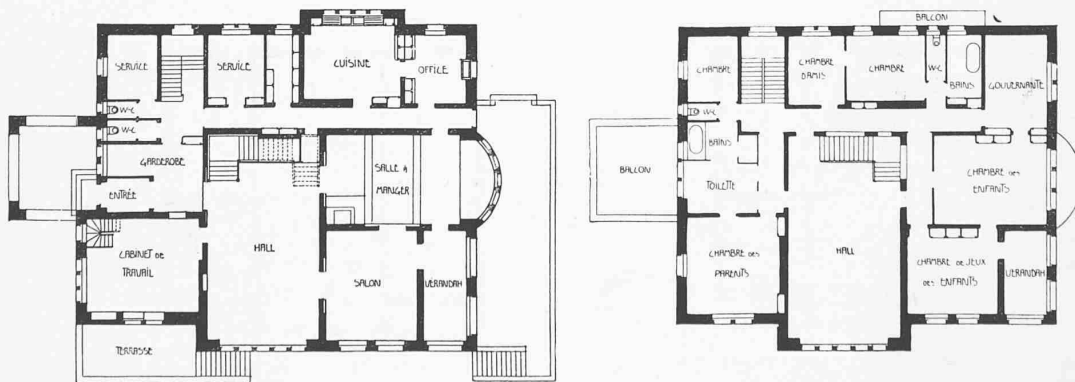


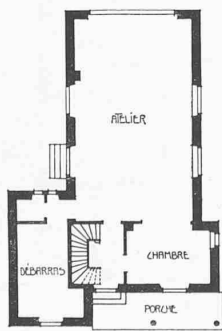


WOHNHAUS C. BAUMANN, BADEN IM AARGAU

Architekten CURJEL & MOSER, Karlsruhe und St. Gallen

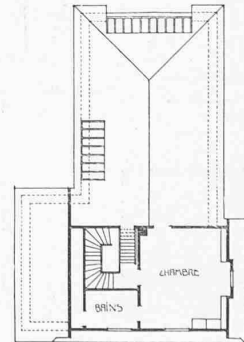
Grundrisse 1 : 400





ATELIER DES MALERS H. ALDER
in Obstalden, Glarus
Arch. RITTMAYER & FURRER, B. S. A.
Winterthur

Grundrisse 1:400



Aus: H. Baudin „Villen und
Ländhäuser in der Schweiz“

JEAN FREY, ZÜRICH, 18810

Edit. d'Art et d'Architecture
Rue St-Ours 6 — Genève

Verschiedenheit der Bedürfnisse, die Abarten des persönlichen Geschmacks, all die unzähligen Anforderungen des modernen Lebens verlangen unendlich variierte Lösungen.

Immerhin sind Elemente einer gemeinsamen Grundlage festzuhalten, die sich bei jeder Art von Häusern wiederfinden, seien sie nun kleinbürgerlich, wohlhabend oder reich. Der Zweck, die ursprüngliche Bestimmung jeder Wohnung ist im Grunde, Schutz zu bieten und den Herd zu bergen.

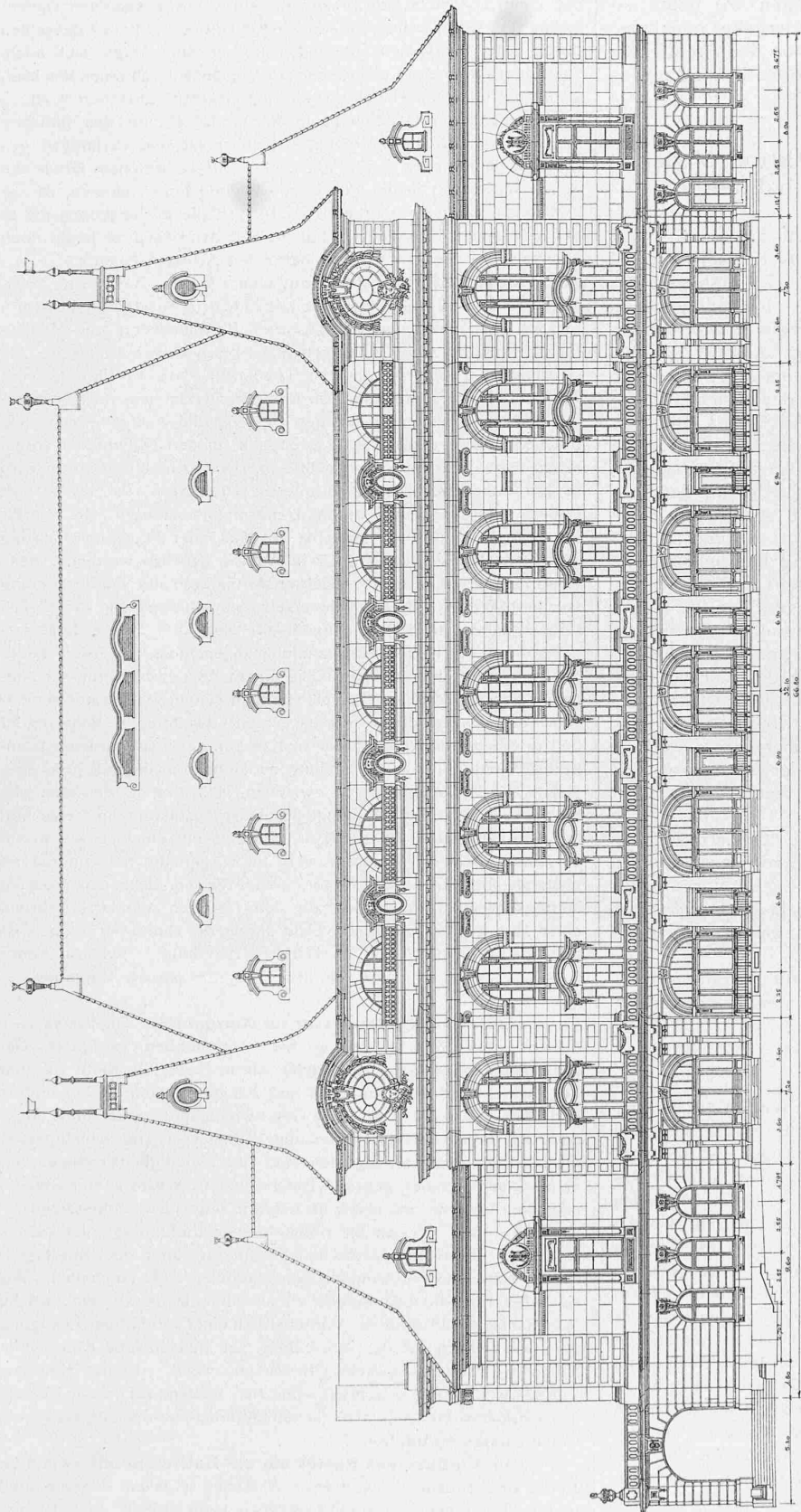
Arbeiten, essen, schlafen, Gäste empfangen, das sind die wichtigsten Bestimmungen, denen ein Haus dienen muss, und die es durch die Anlage der Räume nach Bedarf und Geschmack erfüllen soll.

Wie bei einem Gebrauchsgegenstand bestimmt der vollkommen erfüllte Zweck, die Anpassung, den Charakter des Hauses und stellt seine vornehmste Schönheit dar. Alles übrige, Konstruktion und Schmuckformen, ergibt sich aus dem richtigen Ausdruck dieser Bedürfnisse.

In den städtischen Miethäusern werden durch eine unsinnige und schablonenhafte Gewohnheit die Gemächer, in denen sich das Familienleben abspielt und die immer in Gebrauch sind (Schlaf- und Badezimmer, Arbeitsräume) den theatralisch aufgetuppten Repräsentations- und Empfangsräumen, wie Salon und Speisesaal geopfert. Diese spielen die Hauptrolle; sie machen sich wichtig mit ihrem Luxus und bekommen den besten Platz an der Sonne, während die Familiengemächer, in denen man die Hälfte seines Lebens zubringt, zu klein sind, Licht und Luft entbehren und auf dunkle Höfe und enge Gassen schauen. Auf das Unerlässlichste, die Gesundheit an Leib und Seele, nimmt man keine Rücksicht.

Das Familienhaus hingegen löst fast immer in vernünftiger Weise das Problem der Raumanordnung und Orientierung. Und dabei ist zu bemerken, dass das Beispiel des klassischen Landes für das Eigenhaus, Englands, für alle Länder bestimmend war; die modernen Architekten haben sich aus seiner einfachen und doch so vielseitigen, von ausnehmend praktischem Sinn befruchteten Baukunst manche Belehrung geholt.“

(Schluss folgt.)



Südfassade des neuen Kasinogebäudes der Stadt Bern, erbaut von Lindt & Hofmann, Architekten. — Maassstab 1 : 300.